

Antrag auf Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft in Reichshof



Eingangdatum

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Kommunale Entsorgung Reichshof
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen

Fax: 02263/805-533
Servicetelefon: 0800/805-805-9
E-Mail: kommunen@bavmail.de

Eine Entsorgungsgemeinschaft zur gemeinsamen Nutzung der Abfalltonnen kann für zwei benachbarte Grundstücke zugelassen werden. Die Entsorgungsgemeinschaft gibt den Zahlungspflichtigen in ihrem Antrag an.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Die beiden Grundstücke liegen direkt nebeneinander.
2. Auf den Grundstücken befinden sich insgesamt nicht mehr als drei Haushalte.
3. Beide Grundstücke befinden sich im gleichen Abfuhrbezirk (siehe Abfuhrkalender).
4. Gesamtschuldnerische Haftung der beteiligten Grundstückseigentümer.
5. Ein verbindlicher Behälterstandort ist festgelegt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir die nachfolgenden Angaben für die benachbarten Grundstücke:

Grundstückseigentümer 1:

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Grundstücksanschrift: _____
(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers) _____
Telefon / E-Mail: _____
Kassenzeichen: RH. _____
(siehe Gebührenbescheid)

Grundstückseigentümer 2:

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Grundstücksanschrift: _____
(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers) _____
Telefon / E-Mail: _____
Kassenzeichen: RH. _____
(siehe Gebührenbescheid)

